

Flyer zum Seiteneinstieg „APL“ – Anpassungslehrgang

Im Rahmen der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation (z.B. in Griechenland) absolvieren die Lehrkräfte (!) in Deutschland einen Anpassungslehrgang, um Unterschiede in der Lehramtsbefähigung auszugleichen. (Sie sind somit keine Lehramtsanwärter/innen)

- Zuständige Behörde: Bezirksregierung (bei uns Arnsberg): Dauer des Anpassungslehrgangs wird dort individuell festgelegt (im Durchschnitt 30 Monate); Sie beauftragt ein ZfsL.
- Der APL fußt auf den drei Säulen ZfsL – Schule – Universität:

ZfsL:

- Verantwortlich für die Ausbildung ist die Leitung des Seminars: In unserem Fall ist das Herr Blumenberg
- Grundlage der Ausbildung: Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst
- Beschäftigungsverhältnis auf Zeit zum Land NRW (keine Verbeamtung)
- Ausbildung:
 - Überfachliches Seminar (ÜfS): Die Ansprechpartnerinnen finden Sie in der entsprechenden Kachel auf Logineo
 - FS 1 und FS 2
- Jedes Quartal: bewerteter UB pro Fach mit anschließendem Beratungsgespräch; „Dabei wird der individuelle Lernprozess berücksichtigt“; UBs in unterschiedlichen Jahrgängen
- Verbindliche Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen, wie z.B. Pädagogische Tage, Hospitationen etc. (hier Status wie LAA)
- Entgelt in Höhe der Anwärterbezüge
- Halbzeitgespräch findet im ZfsL statt
- Dokumentationsbogen wird durchgängig geführt
- Kein Zweites Staatsexamen!
 - Gesamtbewertung durch Lehrgangsbericht durch Leiter des Seminars + Teilnahmebescheinigung unter Beifügung des Dokumentationsbogens

Schule:

- Ausbildungsunterricht: 12 x 45 Minuten (= pro Fach 6 x 45 Minuten)
 - umfasst Hospitationen, Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht
 - Pro Halbjahr Stundenplan an KSL mit Angabe der Lerngruppen und der betreuenden Mentor:innen
- Jedes Quartal durch FL bewerteter UB in jedem Fach mit anschließendem Beratungsgespräch
 - Grundlage nur knappe schriftliche Planung (ca. 5 Seiten)!
- Weitere Unterschiede zu OBAS:
 - Kein APG I
 - Kein Beratungsgespräch als Halbzeitgespräch mit Schulvertreter:in
 - Keine Gutachten der Mentor:innen (!)

Universität:

- Die Lehrgangsteilnehmer:innen erhalten Vorgaben zum Umfang und den Themengebieten der noch zu bewältigenden Studienleistungen. Diese werden im Vertrag festgelegt und werden in workloads / Leistungspunkten dargestellt.